

LTVP Monika Vonier
LAbg. Christoph Thoma

Schruns, 22. Oktober 2020

Herrn
LR Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

**Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Sicher durch die Wintersaison 2020/2021**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Tourismus in Vorarlberg hat mit rund 15.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen hohen Stellenwert und eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Tourismusbranche ist besonders intensiv von der Covid19-Pandemie betroffen und muss seit März 2020 sehr viele Herausforderungen stemmen.

Erfreulich ist, dass Vorarlbergs Tourismusbetriebe diesen Sommer trotz Corona-Pandemie gut gebucht waren, wie der Tourismusbericht der Landesstelle für Statistik belegt. Insgesamt wurden allein im August 280.500 Gäste (-8,5 Prozent gegenüber August 2019) mit 1,08 Millionen Nächtigungen (-0,7 Prozent) gezählt. Die Saison-Zwischenbilanz liegt allerdings durch das Ausbleiben der Gäste im Mai und im Juni weiterhin weit hinter den Vergleichszahlen vom Sommer 2019 zurück, nämlich um 32 Prozent bei den Ankünften und um 25 Prozent bei den Übernachtungen.

Vom Trend zum Sommerurlaub im eigenen Land profitierten die Destinationen Bregenzerwald, Montafon und Arlberg mit Steigerungen zwischen drei und sieben Prozent. Erfreulicher Effekt im Sommer war, dass Besucherinnen und Besucher aus Österreich um ein Viertel mehr Nächtigungen gebucht haben, auch aus Deutschland gab es einen Zuwachs um 3,8 Prozent. Erfahrungsgemäß ist im Winter das Gästepotenzial aus dem eigenen Land jedoch überschaubar. Gäste aus Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden sind essentiell.

Mit Blick auf die bevorstehende Wintersaison ist es das Ziel des Landes, gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft, den Gästen ein sicheres Urlaubsgefühl zu vermitteln. Das gleiche Bemühen gilt für das Sicherstellen der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben. Die aktuellen Reisewarnungen und Quarantänebestimmungen wichtiger Gästeländer sind hier Ansporn, den eingeschlagenen Weg mit klarem Fokus auf die Minimierung des Ansteckungsrisikos engagiert fortzusetzen.

Beim Tourismusgipfel am 14. September 2020 einigten sich rund 40 Vertreter der Tourismuswirtschaft unter Ihrer Leitung auf den „Winterkodex Vorarlberg“. Der Kodex ist eine umfassende Winterstrategie für den Vorarlberger Tourismus, die sich auf drei Säulen stützt:

- **starke Destinationen,**
- **sichere Betriebe,**
- **gesunde Gäste.**

Wir sind das erste und einzige Bundesland, das sich mit einer landesweiten Winterstrategie in dieser Intensität mit diesem Thema auseinandersetzt. Ganz zentral beim „Winterkodex Vorarlberg“ ist, dass es sich um eine landesweite Winterstrategie handelt, dass sie zum Teil Maßnahmen über dem gesetzlich vorgeschriebenen definiert und dass sie sich am gesamten Weg des Gastes während seines Urlaubsaufenthalts orientiert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Verantwortlichen mit großer Intensität daran arbeiten, dass die kommende Wintersaison – trotz aller Einschränkungen und Erschwernisse durch die Pandemie – einigermassen über die Bühne gehen kann.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns deshalb gemäß § 54 LT-GO nachstehende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Was sind die Zielsetzungen und strategischen Ansätze für den „Winterkodex Vorarlberg“?
2. Wie wird der „Winterkodex Vorarlberg“ erarbeitet, wer wird in welcher Form einbezogen?
3. Wie konnten Ideen und Vorschläge in den Arbeitsprozess eingebracht werden?

4. Welche Sicherheitsmaßnahmen in den Tourismusbetrieben sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Gäste konkret geplant?
5. Wird es eine Änderung bzw. Ausweitung der COVID-Testungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben?
6. Inwieweit kommen digitale Hilfsmittel zum Einsatz, beispielsweise für die unbürokratische Erfassung und Dokumentation von Personendaten?
7. Für welche Betriebe und Branchen in der touristischen Wertschöpfungskette soll der „Winterkodex Vorarlberg“ Geltung haben?
8. Wie verbindlich werden die beinhaltenen Maßnahmen sein? Wie wird gewährleistet, dass diese befolgt werden?
9. Wie wird die angekündigte kostenlose Stornoversicherung im Detail ausgestaltet sein? Für wen soll sie gelten?
10. Après-Ski in seiner bis dato bekannten Form wird es diesen Winter nicht geben. Wie schauen mögliche Alternativkonzepte aus?
11. Wie schaut das Aufgabengebiet der angekündigten „Coronabeauftragten“ in den Betrieben aus? Wie werden diese in ihrer Tätigkeit unterstützt?
12. Wie sind Ihre persönlichen Einschätzungen für die kommende Wintersaison 2020/21?
13. Inwieweit gibt es aktuelle Umfragen in den Zielmärkten über die Reisefreude und das Buchungsverhalten vor dem Hintergrund der Reisewarnungen?
14. Wie werden Tourismusbetriebe bei der praktischen Umsetzung unterstützt?

Für die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Monika Vonier

LAbg. Christoph Thoma

Bregenz, am 12. November 2020

Frau Landtagsvizepräsidentin
Dr. Monika Vonier und
Herrn LAbg. Christoph Thoma
Landtagsklub Volkspartei Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Sicher durch die Wintersaison 2020/2021
Bezug: Ihre Anfrage vom 22.10.2020, Zl. 29.01.109

Sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin Dr. Vonier, sehr geehrter Herr LAbg. Thoma,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich sehr gerne wie folgt Stellung:

1. Was sind die Zielsetzungen und strategischen Ansätze für den „Winterkodex Vorarlberg“?

„Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“. Mit diesem Namen haben das Land Vorarlberg und die Vorarlberger Tourismusbranche ihr gemeinsam erarbeitetes Konzept für die anstehende Wintersaison versehen. Mit einem Bündel an koordinierten Maßnahmen wird der besonders herausfordernden Situation im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie aktiv Rechnung getragen. So enthält der Kodex alle Voraussetzungen, um größtmögliche Sicherheit für den Urlaubsaufenthalt in Vorarlberg zu gewährleisten und ein Infektionsrisiko weitestmöglich hintanzuhalten. Die Botschaft an alle potentiellen in- und ausländischen Gäste ist klar: Vorarlberg verfügt über eine landesweit einheitliche, koordinierte Strategie, die teilweise sogar über das gesetzliche Mindestmaß hinausreicht und sich am gesamten Weg des Gastes während seines Urlaubs orientiert.

Vorarlberg hat sich als erstes und bislang einziges Bundesland der Ausarbeitung einer landesweiten Winterstrategie verschrieben und setzt damit weitreichende Schritte im Sinne aller Gäste und der Mitarbeitenden in den Tourismusbetrieben. Darauf haben sich die Tourismusbranche und die Landesregierung bei einem Gipfel am 14.09.2020, wo die Eckpunkte der Winterstrategie präsentiert wurden - verständigt. In den nachfolgenden Wochen sind in enger Abstimmung mit allen wesentlichen Akteuren die Leitlinien für den „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ ausgearbeitet worden, um ein größtmögliches Branchen-Commitment zu erreichen.

Grundsätzlich steht der „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ als umfassende Winterstrategie für den Vorarlberger Tourismus mit ihren rund 15.000 Mitarbeitenden und ihrem wichtigen Beitrag für die Wertschöpfung in Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Regionen auf folgenden drei Pfeilern: „Gesunder Gast“, „Sichere Betriebe“ und „Starke Destinationen“.

Es ist dem guten Miteinander aller Partner zu verdanken, dass Vorarlberg nach den Winterregeln des Bundes als erstes Bundesland am 21. Oktober 2020 eine umfassende Strategie für den Wintertourismus vorlegen konnte, wobei die Branche bereitwillig zusätzliche Maßnahmen mitträgt. Denn mit dem Kodex hat Vorarlberg einen eigenständigen Weg eingeschlagen, der teilweise über geltende gesetzliche Bestimmungen hinausgeht. Damit setzen wir ein entscheidendes Signal für die Gäste, dass wir mit großem Engagement alles unternehmen, um einen möglichst sicheren Urlaub zu ermöglichen. Darüber hinaus geht es allen Beteiligten darum, die Tourismusbetriebe zur aktiven und disziplinierten Beteiligung am Präventionskonzept zu aktivieren, um landesweit ein möglichst geringes Infektionsrisiko zu erreichen und die für die Branche schwierige Wintersaison möglichst gut zu bestreiten.

Für die konkrete Umsetzung sind drei Schwerpunkte als Eckpfeiler fixiert worden:

- a) Gesetzliche Maßnahmen des Landes als Speerspitze und schärfstes Mittel, wo dies möglich ist.
- b) Daneben erfolgt die Umsetzung durch eine Selbstverpflichtung der Branche.
- c) Und schließlich wurden vom Land unterstützende Projekte und Maßnahmen entwickelt und mitfinanziert, um damit eine gute und sichere Wintersaison zu unterstützen (z.B. Stornoversicherung, digitale Contact Tracing-Lösung usw.).

Dadurch reicht der Wirkungsbereich der Kodex-Maßnahmen von den touristischen Betrieben, über die Destinationen bis hin zum Gast selbst.

Zu den markantesten Maßnahmen gehört die kostenlose COVID-19-Stornoversicherung, die das Land Vorarlberg gemeinsam mit den Vorarlberger Destinationen abgeschlossen hat. Dabei umfasst die Stornoversicherung die gesamte Wintersaison. Hintergrund ist, den Gästen bereits bei der Buchung des Winterurlaubs ein gutes Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Erkrankt ein Gast oder ein Familienmitglied vor Urlaubsantritt an COVID-19 oder besteht eine behördliche Absonderung, dann kann der Gast seine Unterkunft (Vorarlberger Beherberger aller Kategorien, die Ortstaxe zahlen) stornieren und bekommt von der Versicherung die Kosten dafür ersetzt. Beispielsweise reicht der

Versicherungsumfang bei einer vierköpfigen Familie bis zu 12.000 Euro. Ein Versicherungsausschluss von COVID-19 bei Pandemie-Einstufung ist in den Versicherungsbedingungen explizit ausgenommen, d.h. diese Versicherung gilt im Falle steigender welt- oder europaweiter Infektionszahlen. Das ist eine Besonderheit, mit der sich die Versicherung von anderen Angeboten abhebt. Mit dieser Corona-Stornoversicherung starten die Schutzmaßnahmen des „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ für den Gast nicht erst bei der Ankunft am Urlaubsort, sondern bereits zuhause in den eigenen vier Wänden.

Per Landesverordnung verpflichtend werden für jeden touristischen Betrieb – definiert sind alle Kategorien der Beherbergung und Campingplatz-Betreiber, Gastronomie, Seilbahnunternehmen, Skischulen und Tourismusorganisationen – ein COVID-19-Beauftragter und ein Hygiene- und Präventionskonzept. Dieses Konzept umfasst auch die Schulung der Mitarbeitenden.

Zum Schutz vor Ansteckung bleibt die aktuelle Mund-Nasen-Schutz-(MNS-)Pflicht sowohl für Gäste als auch für Mitarbeitende über die gesamte Wintersaison bestehen, auch dann, wenn von Bundesseite Lockerungen vorgenommen werden (konkret: MNS-Pflicht für Gäste in Gastronomie: außer beim Verpflegungsplatz; MNS-Hotellerie/Beherbergung: Beim Betreten von öffentlichen Bereichen in geschlossenen Räumen; MNS-Pflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln inklusive Seilbahnen, Seilbahnstationen und an Orten mit beschränkter Bewegungsfreiheit, etwa Wartebereiche Lift oder Bushaltestellen, In- und Outdoor; MNS-Pflicht bei Mitarbeitenden mit Kundenkontakt).

Ebenfalls verpflichtend für die Gastronomie ist ein sogenanntes Gäste-Contact-Tracing. Wie diese Kontaktnachverfolgung organisiert wird, ist grundsätzlich den Betrieben vorbehalten. Gemeinsam mit allen sechs Tourismusdestinationen verständigte sich das Land jedoch auf ein einheitliches System, das für Gäste und Betriebe möglichst wenig Aufwand bedeutet. Das ausgewählte digitale Tool basiert auf einer einfach zu handhabenden QR-Lösung, die branchenunabhängig eingesetzt werden kann. Es muss kein App-Programm heruntergeladen werden. Es ist außerdem auch nicht notwendig, persönliche Daten preiszugeben, da lediglich im Hintergrund die Telefonnummer verifiziert wird. Die Daten liegen nicht im Gastronomiebetrieb, sondern bei der Betreiberfirma als Datenverantwortliche, die im Verdachtsfall die Daten an die Gesundheitsbehörde übermittelt. Die praktische Digitallösung steht den heimischen Betrieben kostenfrei zur Verfügung. Für die Kosten kommen die Destinationen, die bis Ende der kommenden Wintersaison die Lizenzen erworben haben, mit Unterstützung des Landes auf. Am 23.10.2020 ist das Vorarlberger Anmeldeportal für die Registrierung der Betriebe online gegangen. Im lizenzierten Zeitraum können jeder Betrieb, jede Institution und jeder Verein das Tool kostenlos verwenden. Damit sind die Rahmenbedingungen für ein landesweit einheitliches und effizientes digitales Contact Tracing gegeben.

Daneben sorgt Vorarlberg mit regelmäßigen Testungen von Mitarbeitenden für möglichst viel Sicherheit. Das kostenlose Screening-Programm von Land und Bund für Mitarbeitende in touristischen Betrieben wird auf die gesamte Wintersaison ausgeweitet. Umfasst sind ab sofort alle Mitarbeitenden der Bereiche Beherbergung (jetzt auch

Privatzimmervermieter), Gastronomie, Camping, Jugendherbergen, SchilehrerInnen und BergführerInnen. Den Betrieben wird empfohlen, jeden Mitarbeitenden vor erstmaligem Arbeitsbeginn zu testen, danach wöchentlich. Zudem sollten sich Mitarbeitende jeweils vor Dienstbeginn im Betrieb einer Fieberthermometer-Messung unterziehen.

Seilbahnunternehmen, Sporthandel und -verleih sowie Taxibetriebe sind nicht von dem kostenlosen Screening-Projekt von Land und Bund umfasst. Daher unterstützt das Land die Initialtestung von Mitarbeitenden dieser Betriebe in den Winterdestinationen finanziell: So übernimmt das Land 50 Prozent der Testkosten pro Mitarbeitendem, wenn die Testung vor erstmaligem Arbeitsbeginn erfolgt. Damit wird bestmöglich verhindert, dass infizierte Mitarbeitende bei Saisonstart den Virus in den Betrieb einschleusen. Das landesweite Testnetz wird im Auftrag des Landes für die Wintersaison mit mobilen Teams, die in die Tourismusorte fahren, ausgebaut und weiter verbessert. Im Winter sollen auch die Gäste dieses Testprogramm freiwillig und kostenpflichtig in Anspruch nehmen können.

Vorarlberg Tourismus erstellt auch für alle Gäste und Betriebe eine eigene Website. Unter <https://winterkodex.vorarlberg.travel/> wird eine zentrale, laufend aktualisierte Informationsplattform rund um das Thema Corona und Winterurlaub in Vorarlberg eingerichtet. Auf dieser „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“-Landingpage werden sowohl die Maßnahmen hinter der Vorarlberger Winterstrategie transparent erläutert, für die Betriebe Downloads zur Verfügung gestellt als auch die relevanten offiziellen Daten und Informationen zu Infektionszahlen, Corona-Ampel und gesetzlichen Verordnungen dargestellt. Die Landingpage stellt für die Destinationen und die touristischen Betriebe ein Serviceangebot dar. Die darin enthaltenen Informationen und Vorlagen lassen sich für die Gästekommunikation verwenden oder in eigene Online-Kanäle einbinden.

Die umfassenden Sicherheitsmaßnahmen des „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ sollen auch im Gästemarketing von Vorarlberg Tourismus und den Destinationen eingesetzt werden, um den Wettbewerbsvorteil eines koordinierten und umfassenden Sicherheitspakets bei der Gästeansprache zu nutzen. Zu diesem Zweck wurde auch ein eigenes Branding des „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ entwickelt.

2. Wie wird der „Winterkodex Vorarlberg“ erarbeitet, wer wird in welcher Form einbezogen?

Über Initiative der Landesregierung wurde bereits in den Sommermonaten mit der Erarbeitung der Eckpunkte dieser Winterstrategie begonnen. In enger Zusammenarbeit mit der Vorarlberg Tourismus GmbH, den regionalen Tourismus-Destinationen, BranchenvertreterInnen sowie wichtigen Akteuren des Tourismus wurde das Gesamtkonzept erarbeitet und in Workshops, Branchentreffen, Arbeitssitzungen und in der Endphase in mehreren Videokonferenzen zum „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ finalisiert. Am 21.10.2020 erfolgte schließlich gemeinsam mit Verantwortlichen der Tourismusbranche die öffentliche Präsentation.

3. Wie konnten Ideen und Vorschläge in den Arbeitsprozess eingebracht werden?

Im Rahmen verschiedener Workshops, Branchentreffen, Arbeitssitzungen Videokonferenzen und auch per E-Mail sowie in persönlichen Einzelgesprächen wurden Ideen und Vorschläge sowohl aus dem Kreis der Betroffenen als auch von Experten (zB. wissenschaftliche Studie des MCI Management Center Innsbruck) direkt in den Arbeitsprozess eingebracht.

4. Welche Sicherheitsmaßnahmen in den Tourismusbetrieben sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Gäste konkret geplant?

Wie in der Antwort zur Frage 1. weitgehend ausgeführt, sind insbesondere folgende Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden sowie die Gäste in Tourismusbetrieben vorgesehen:

- Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS) sowohl für Gäste als auch für Mitarbeitende über die gesamte Wintersaison:
 - Auch im Falle von zukünftigen Lockerungen durch die Bundesregierung gilt in der Wintersaison 2020/21 für alle Mitarbeitende mit Kundenkontakt und Gäste MNS-Pflicht. In Arbeitsräumlichkeiten (Werkstatt, Küche, Wäscherei, Büros, etc.) ohne Kundenzutritt gilt die Einhaltung von einem Meter als Mindestabstand unter den Mitarbeitenden. Sofern dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein MNS zu tragen. Als touristischer Betrieb werden alle Kategorien der Beherbergung und Campingplatz-Betreiber, Gastronomie, Seilbahnunternehmen, Skischulen, Ski- und Hotelshuttles sowie Tourismusorganisationen definiert.
 - MNS-Pflicht für die Gastronomie: Außer beim Verpflegungsplatz
 - MNS-Hotellerie/Beherbergung: Beim Betreten von öffentlichen Bereichen in geschlossenen Räumen
 - MNS-Pflicht bei öffentlichen Verkehrsmitteln inkl. Seilbahnen: Zusätzlich in Seilbahnstationen und bei Orten mit beschränkter Bewegungsfreiheit (gilt auch für Wartebereiche von Liften oder Bushaltestellen, In- und Outdoor)
- Ausweitung des kostenlosen Screening-Programms von Land und Bund für Mitarbeitende in touristischen Betrieben auf die gesamte Wintersaison sowie regelmäßige Testungen von Mitarbeitenden:
 - PCR-Testung vor dem ersten Arbeitsbeginn bzw. bei der Ankunft
 - Wöchentliche Testungen von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt
 - Ausweitung der kostenlosen Testungen auf die Bereiche Beherbergung (jetzt auch Privatzimmervermietung), Gastronomie, Camping, Jugendherbergen, SchilehrerInnen und BergführerInnen
 - Geförderte Initialtestung bei Mitarbeitenden von Seilbahnbetrieben, Sporthandel und Taxiunternehmen zu Beginn der Saison in Destinationen
 - Tägliche Fiebermessung vor Dienstbeginn

- Contact-Tracing für Gäste in der Gastronomie und Hotellerie verpflichtend , sowie für Mitarbeitende in Tourismusbetrieben:
 - Die Kontaktnachverfolgung in der Gastronomie und Hotellerie (für die Registrierung von Nichtbeherbergungsgästen) ist verpflichtend. Die technische Umsetzung ist den Betrieben freigestellt. Gemeinsam durch das Land Vorarlberg und die Vorarlberger Tourismusdestinationen wurde für den Umfang der Wintersaison die Lizenz für ein landesweit einheitliches digitales Registrierungs-Tool erworben. Das System steht somit allen Betrieben (auch über den Hotel- und Gastronomiebereich hinausgehend) kostenlos zur Verfügung und garantiert eine unkomplizierte Registrierung.
 - Betriebsinterne Kontaktnachverfolgung; die jeweilige Touristik-Sparte ist frei bei der Umsetzung und eingesetzten Technik, z.B. via Dienstpläne, Steckkarten oder mit Unterstützung durch digitale Contact-Tracing-Lösungen

- Ermöglichung eines Testangebotes für Gäste:
 - Durch das in der Wintersaison erweiterte Testangebot für Mitarbeitende in den Tourismusorten kann auch den Wintergästen im Urlaub eine wohnortnahe (kostenpflichtige) Testmöglichkeit angeboten werden
 - Fiebermessung Gäste: Beherbergungsbetriebe müssen über technische Möglichkeit verfügen, die Körpertemperatur des Gastes zu messen

- Verpflichtende Erstellung eines Hygiene- und Präventionskonzepts für jeden touristischen Betrieb mit folgenden Kerninhalten:
 - Beschreibung der spezifischen Präventions- und Hygienevorgaben im Betrieb laut Risikoanalyse
 - Präventions-Maßnahmen für die Nutzung von allgemeinen Gäste- und Kundenbereichen
 - Spezifische Hygienemaßnahmen
 - Regelungen im Sinne der Kontaktminimierung und zur Steuerung der Gästeströme
 - Regelung der Speisen- und Getränkeverabreichung
 - Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Als Hilfestellung für die Bereiche Hotellerie, Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter sowie die Gastronomie wird es jeweils einen Leitfaden geben. Dieses Dokument beinhaltet eine Checkliste mit inkludierten Maßnahmenvorschlägen für die einzelnen Betriebsbereiche.

- Durchführung von speziellen Schulungen für Mitarbeitende in der Tourismusbranche:
 - Für Mitarbeitende von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben wird es ein kompaktes digitales Webinar zu Hygiene- und Sicherheitsregeln geben. Dieses Online-Webinar kann zeit- und standortunabhängig von den Mitarbeitenden vor Saisonstart abgerufen werden und wird via Untertitel in den Sprachen der wichtigsten Herkunftsländer der Mitarbeitenden angeboten. Zudem informiert der COVID-19-Beauftragte vor Saisonstart die Mitarbeitenden über die geltenden Regeln und Maßnahmen laut Hygiene- und Sicherheitskonzept im Betrieb. Jede/e Mitarbeitende muss einen Unterweisungsnachweis (Vorlage wird bereitgestellt)

unterschreiben, dass das Online-Webinar gesehen wurde und die definierten Regeln im Betrieb eingehalten werden.

- Verpflichtende Bestellung eines COVID-19-Beauftragten für jeden Tourismusbetrieb mit folgenden Aufgaben:
 - Analyse der Risikobereiche im jeweiligen Betrieb
 - Verpflichtende Ausarbeitung und Umsetzung eines Hygiene- und Präventionskonzepts
 - Regelungen für Maßnahmen zur Gäste-Kontakterhebung
 - Zuständig für Hygiene-Schulung der Mitarbeitenden inkl. Unterweisungsnachweis
 - Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
 - Ansprechpartner für Mitarbeitende und Auskunftsperson für Gäste und Behörden
- Beteiligung an einem österreichweiten wissenschaftlichen Projekt mit dem Ziel der Einführung eines Abwasser-Monitorings als landesweites Corona-Warnsystem
- In jeder Winterdestination wird eine regionale Task-Force eingerichtet. Dieses Gremium dient der Maßnahmen-Koordination und der Kommunikation zu touristischen Stakeholdern und der Bevölkerung in der jeweiligen Destination. Dieses Gremium setzt sich u.a. aus Vertretern von Tourismus und Gemeinde zusammen.
- Ein regionaler Tourismus-Stab mit Vertretern aus Landespolitik, Tourismus, Behörden und Gesundheitswesen ermöglicht eine optimierte Abstimmung und Planung auf landesweiter Ebene

5. Wird es eine Änderung bzw. Ausweitung der COVID-Testungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben?

Ab dem 02.11.2020 findet eine Ausweitung des Screening-Programms von Land und Bund für Mitarbeitende in touristischen Betrieben für die gesamte Wintersaison 2020/2021 statt.

Ab diesem Zeitpunkt können sich zusätzlich zu den bereits bestehenden Gruppen (z.B. gewerblicher Beherbergungsbetrieb, Campingplatz, Jugendherberge, gewerblicher Gastronomiebetrieb) folgende Personengruppen einmal pro Woche kostenfrei auf SARS-CoV-2 testen lassen:

- Schneesportlehrkräfte und -betreuungskräfte
- Reisebetreuende in Reisebüros, selbständige Reisebetreuende/FremdenführerInnen
- Alpine Führungskräfte
- Privatzimmervermieter und Haushaltsangehörige (max. fünf Probeentnahmen pro Woche)
- Regelung für Seilbahnen: Teststrategie Mitarbeitende – Initialtestung der Mitarbeitenden vor erstmaligem Arbeitsbeginn mit Landesförderung

6. Inwieweit kommen digitale Hilfsmittel zum Einsatz, beispielsweise für die unbürokratische Erfassung und Dokumentation von Personendaten?

In Kooperation mit den regionalen Tourismusdestinationen wird den Betrieben für das Contact-Tracing eine landesweit einheitliche digitale und kostenlose Lösung auf Basis des Mobiltelefons und eines QR-Codes angeboten. Das digitale Tool der Betreiberfirma basiert auf einer einfach zu handhabenden QR-Lösung, die branchenunabhängig eingesetzt werden kann. Dazu muss kein App-Programm heruntergeladen werden und es ist auch nicht notwendig, persönliche Daten preiszugeben, da lediglich im Hintergrund die Telefonnummer verifiziert wird. Die Daten liegen nicht im Gastronomiebetrieb, sondern bei der Betreiberfirma als Datenverantwortliche, die im Verdachtsfall die Daten an die Gesundheitsbehörde übermittelt. Im lizenzierten Zeitraum steht es jedem Betrieb, jeder Institution und auch jedem Verein bzw. Dienstleister und Veranstalter frei, das Tool kostenlos zu verwenden.

7. Für welche Betriebe und Branchen in der touristischen Wertschöpfungskette soll der „Winterkodex Vorarlberg“ Geltung haben?

Mit den Tourismusverantwortlichen, insbesondere Vorarlberg Tourismus GmbH und den regionalen Tourismusdestinationen, ist vereinbart, dass der „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ für die gesamte touristische Dienstleistungskette – von der Anreise, über das Quartier, den Handel, den Skiverleih, die Skisportschule, den Skibus bis zur Gastronomie Geltung hat. Es ist ein wesentlicher Faktor der Winterstrategie, dass sämtliche Bereiche abgebildet sind in denen sich der Gast während seines Urlaubs bewegt und somit eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet wird.

8. Wie verbindlich werden die beinhalteten Maßnahmen sein? Wie wird gewährleistet, dass diese befolgt werden?

Die von der Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit der Vorarlberg Tourismus GmbH sowie den regionalen Tourismus-Destinationen und BranchenvertreterInnen im Rahmen des „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ vereinbarten Maßnahmen werden, wie in der Antwort zur Frage 1. Ausgeführt, teilweise durch rechtliche Maßnahmen des Landes in Form von Ordnungsregelungen, dann durch eine Selbstverpflichtung der Branche in Form der Einhaltung dringender Empfehlungen und schließlich durch vom Land unterstützte Projekte und Maßnahmen, die ein koordiniertes Sicherheitskonzept in den Urlaubsorten gewährleisten (z.B. Contact-Tracing) und die Gäste für eine frühe Urlaubsbuchung motivieren (z.B. COVID-19- Stornoversicherung) umgesetzt.

Es ist vorgesehen, die Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen stichprobenartig in den Betrieben zu kontrollieren. Dabei handelt es sich um eine beratende Kontrolle, die durch ein/mehrere Vorarlberger Sicherheitsunternehmen im Auftrag des Landes Vorarlberg erfolgen soll.

9. Wie wird die angekündigte kostenlose Stornoversicherung im Detail ausgestaltet sein? Für wen soll sie gelten?

Die Corona-Stornoversicherung, finanziert durch die Vorarlberg Tourismus GmbH, weist konkret folgende Eckpunkte auf:

- Kostenlose COVID-19-Stornoversicherung für alle Gäste-Buchungen für die Wintersaison 2020/21 in allen Beherbergungsbetrieben in Vorarlberg, die Ortstaxe abführen
- Gilt für alle Beherbergungsbetriebe egal in welchem Segment (Privatzimmervermieter, Camping, Ferienwohnung, Hotellerie,...), die sich an den Maßnahmen des „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ beteiligen.
- Versicherungsfall: COVID-19-Infektion bzw. Erkrankung (Bescheid) und/oder der berechnete Verdacht darüber; auch bei Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt
- Nachweis: offizielle Stornorechnung der Unterkunft und Quarantänebescheid oder positiver COVID-19-Test oder ärztliches Attest bei COVID-19-Krankheitsbeschwerden
- Versicherungssumme: 3.000 Euro pro Gastaufenthalt für Nächtigungs- und Verpflegungskosten (z.B. vierköpfige Familie: bis zu 4 x 3.000 Euro = 12.000 Euro)
- Versicherungsausschluss von COVID-19 bei Pandemie-Einstufung: Ausschlussgrund in den Versicherungsbedingungen explizit ausgenommen.
- Flexiblere Stornobedingungen durch Betriebe: Diese für den Gast kostenlose Stornoversicherung wird für die Buchung bei Vorarlberger Beherbergungsbetrieben für die gesamte Wintersaison 2020/2021 angeboten. Dies idealerweise in Kombination mit dem Angebot von großzügigen und flexiblen Stornofristen durch die heimischen Beherbergungsbetriebe.

Eine Kombination von kurzfristigen Stornobedingungen und einer Corona-Reisestornoversicherung ist ein großer Kommunikationshebel, um die Gäste für eine frühe Winterbuchung zu mobilisieren. Die kürzeren Stornofristen motivieren trotz Sorge vor möglichen Reisewarnungen für eine frühzeitige Buchung – und das persönliche Gastrisiko einer COVID-19-Infektion/Quarantäne vor Urlaubsantritt, ist durch die Stornoversicherung abgedeckt. Tourismusorganisationen in den Destinationen werden die Betriebe mit kurzfristigen Stornobedingungen auf deren Buchungsplattformen kennzeichnen und besonders hervorheben.

10. Après-Ski in seiner bis dato bekannten Form wird es diesen Winter nicht geben. Wie schauen mögliche Alternativkonzepte aus?

Nach den derzeit vorliegenden Informationen und Konzepten ist davon auszugehen, dass insbesondere in den Schigebieten ein Gastronomiebetrieb grundsätzlich möglich sein wird. Es darf dabei aber nur im Sitzen - sowohl indoor als auch im Freien - konsumiert werden. Weiters finden die bekannten Mindestabstands- und MNS-Regelungen Anwendung. Ebenso gibt es Normierungen was die Beschallung betrifft.

11. Wie schaut das Aufgabengebiet der angekündigten „Coronabeauftragten“ in den Betrieben aus? Wie werden diese in ihrer Tätigkeit unterstützt?

Für Betriebe wird es ein kompaktes Informationsangebot rund um die Aufgaben eines COVID-19-Beauftragten und zur Erstellung eines Hygiene- und Präventionskonzeptes geben. Dazu werden Informationsveranstaltungen in den Destinationen und/oder digital angeboten, bei der u.a. ein Sicherheitsexperte die relevanten Vorgaben vermittelt und die notwendigen Schritte bei der Erstellung eines Präventionskonzept anhand der Vorlage erklärt. Es ist beabsichtigt, dass diese Informationsveranstaltungen über die Vorarlberg Tourismus GmbH und die regionalen Tourismusdestinationen im Rahmen von GVA-Veranstaltungen organisiert und auch online verfügbar gemacht werden. Ebenso werden Vorlagen für Präventionskonzepte für die verschiedenen Tourismus-Bereiche zur Verfügung gestellt.

12. *Wie sind Ihre persönlichen Einschätzungen für die kommende Wintersaison 2020/21?*

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation ist meine persönliche Einschätzung verhalten, aber nachwievor optimistisch. Grundvoraussetzung ist, dass die Infektionsentwicklung angesichts der erlassenen COVID-19-Schutzmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene rasch zu einer Richtungsänderung führen.

Wie der Sommergeverlauf gezeigt hat, kann sich die Lage insbesondere in der Tourismusbranche schnell ändern. Realistischerweise gehe ich aber natürlich von Einbußen und Ausfällen in der heurigen Wintersaison aus, sodass eine angemessene finanzielle Unterstützung der betroffenen Betriebe unumgänglich ist und diese ja auch bereits auf die Beine gestellt worden ist.

13. *Inwieweit gibt es aktuelle Umfragen in den Zielmärkten über die Reisefreude und das Buchungsverhalten vor dem Hintergrund der Reisewarnungen?*

Seitens der Österreich-Werbung gibt es laufend Befragungen zu den aktuellen Marktsituationen in den wichtigsten touristischen Herkunftsländern in Europa. Laut diesen Befragungsergebnissen ist grundsätzlich das Interesse der Gäste am Winterurlaub vorhanden. Bei den derzeit bekannten Buchungen ist jedoch eine klare Zurückhaltung festzustellen. Hier gilt es, zum Ersten natürlich die aktuelle Entwicklung und Wirkungen der gesetzten Maßnahmen abzuwarten. Für den Fall, dass sich die Situation in den kommenden Wochen entspannt, dienen aber gerade die in der Vergangenheit gesetzten Maßnahmen und im Speziellen der „Winterkodex Vorarlberg. Sicher ein guter Winter“ als vertrauensbildende Maßnahmen. Unsere landesweite Winterstrategie ist jedenfalls am Markt derzeit ein Alleinstellungsmerkmal und soll nicht nur ein Motivationsschub für das Interesse am Urlaubsland Vorarlberg sein, sondern letztlich auch zum buchungsentscheidenden Faktor werden. Die „neue Währung“ dieses Winters wird jedenfalls Vertrauen und Sicherheit sein.

14. *Wie werden Tourismusbetriebe bei der praktischen Umsetzung unterstützt?*

Die Vorarlberg Tourismus GmbH richtet für alle Gäste und touristischen Betriebe eine eigene Website ein. Unter <https://winterkodex.vorarlberg.travel/> wird eine zentrale, laufend aktualisierte Informationsplattform rund um das Thema Corona und Winterurlaub in Vorarlberg zur Verfügung gestellt. Auf dieser „Winterkodex Vorarlberg“-Landingpage werden sowohl die Maßnahmen hinter der Vorarlberger Winterstrategie transparent erläutert, für die Betriebe Downloads zur Verfügung gestellt als auch die relevanten offiziellen Daten und Informationen zu Infektionszahlen, Corona-Ampel und Verordnungen von Bund und Land dargestellt. Die Landingpage stellt für die Destinationen und die touristischen Betriebe ein gezieltes Serviceangebot dar. Die darin enthaltenen Informationen und Vorlagen lassen sich für die Gästekommunikation verwenden oder in eigene Online-Kanäle einbinden.

Weiters gibt es ein Informations- und Schulungsangebot für touristische Betriebe im Rahmen des Programmes „Gastgeben auf Vorarlberger Art“. Digitale Schulungsangebote (Webinare) runden den Bogen der Unterstützungsmöglichkeiten weiter ab.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden in der Vorarlberg Tourismus GmbH und in den regionalen Tourismusdestinationen sowie in den Sparten der Wirtschaftskammer Vorarlberg und den Fachabteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung für weitergehende Anfragen und Auskünfte aus der Tourismusbranche weiterhin jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner